



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Bildungsföderalismus neu gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Der Landtag spricht sich für verbindliche, bundesweit geltende Regelungen im Bildungssystem aus, die sowohl die Mobilität der Lehrenden und Lernenden ermöglichen, als auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse garantieren.
- 2) Der Landtag stellt fest, dass die Kulturministerkonferenz der Verantwortung, ein Bildungssystem zu schaffen, das allen Menschen gleiche Aufstiegschancen sichert, nicht gerecht geworden ist. Zu oft haben Einzelinteressen ein gemeinsames Vorgehen erschwert bzw. verhindert.
- 3) Der Landtag stellt die Notwendigkeit fest, dass es zukünftig für folgende Bereiche verbindliche bundesweit geltende Regelungen geben muss:
  - a. Implementierung der Bildungsstandards
  - b. Ausbildung der Lehrkräfte
  - c. bundesweite Angleichung der Schulstrukturen
  - d. gegenseitige Anerkennung von erreichten Abschlüssen und Möglichkeit der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung in einem anderen Bundesland
  - e. Entwicklung und Umsetzung von vergleichbaren Evaluationsverfahren und von Qualitäts- und Leistungsstandards.

- 4) Die Grundlagen für eine solche Verständigung soll eine Kommission, ähnlich dem ehemaligen Deutschen Bildungsrat, erarbeiten, deren Mitglieder von Bund und Ländern benannt werden und die aus WissenschaftlerInnen und VertreterInnen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen besteht.
  
- 5) Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Einsetzung der unter Punkt 3 beschriebenen Kommission einzusetzen. Ziel soll es sein, bis 2013 einheitliche Bildungsleitlinien für alle Bundesländer zu erstellen. Sollte dieses den Ländern nicht gelingen, spricht sich der Landtag dafür aus, dass die Zuständigkeit für die Regelungen, wie unter Punkt 3 beschrieben, spätestens 2017, nach einer entsprechenden Verfassungsänderung, von den Ländern auf den Bund über geht.

**Begründung:**

Die momentan geltende Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich hat sich nicht bewährt. Vor allem seit der Verabschiedung des Kooperationsverbotes im Jahr 2006, wonach die Länder allein für diesen Bereich zuständig sind, haben sich die Bildungssysteme in Deutschland auseinander entwickelt. Die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer für den Bildungsbereich führt auch zu finanziellen Verwerfungen. Schleswig-Holstein als hoch verschuldetes Land kann sein Bildungssystem nicht so gut ausstatten wie andere Länder, was mit der im Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht vereinbar ist. Diese Position wurde auch in dem fraktionsübergreifenden Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Aufhebung des Kooperationsverbotes deutlich.

Trotz gemeinsamer Bildungsstandards gibt es im Schul- und auch im Hochschulbereich vielfach große Schwierigkeiten beim Wechsel in ein anderes Bundesland. Anstatt gemeinsam in eine qualitativ gute Bildung zu investieren, geht jedes Land seinen eigenen Weg bei Inhalten, Schul- und Studienstrukturen und auch bei der Lehrerbildung. Dieser Weg ändert sich oft mit einer neuen Landesregierung. Die Länder leben Konkurrenz anstatt Kooperation.

Die neuen bundesweit geltenden Regelungen sollen den Rahmen geben und ermöglichen gleichzeitig mehr Eigenständigkeit für die Schulen.

Als Vorbild für die Kommission zur Entwicklung der bundesweit geltenden Regelungen könnte der Deutsche Bildungsrat dienen, der zwischen 1966 bis 1975 als eine Kommission für Bildungsplanung bestand. Er wurde von Bund und Ländern gegründet und entwickelte sowohl inhaltliche als auch strukturelle Vorschläge für die Weiterentwicklung des deutschen Bildungswesens.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Bildungsföderalismus ist dramatisch gesunken. Um das Vertrauen wieder herzustellen, brauchen wir eine konzertierte Aktion, um zu zeigen, dass auch in einem föderalen Staat Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe angenommen wird. Gelingt dies nicht, übernimmt der Bund.

Ines Strehlau  
und Fraktion

Rasmus Andresen